

Eingang

12. Dez. 2018

Gemeindeverwaltung
4222 Zwingen

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung
Abteilung BAU
Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Liestal, 10.12.2018

Baugesuch Nr. 0025/2019
Parzelle(n) Nr. 1737, 1738, 1739, 1740
Projekt 4 Sitzplatzüberdachungen,
August-Cueni-Strasse 10, 12, 14, 16, 4222 Zwingen
Gesuchsteller/in Ariyanayagam Amirthalingam,
August-Cueni-Strasse 14, 4222 Zwingen
Projektverfasser/in Ariyanayagam Amirthalingam, August-Cueni-Strasse 14, 4222 Zwingen
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

Publikationsdaten:

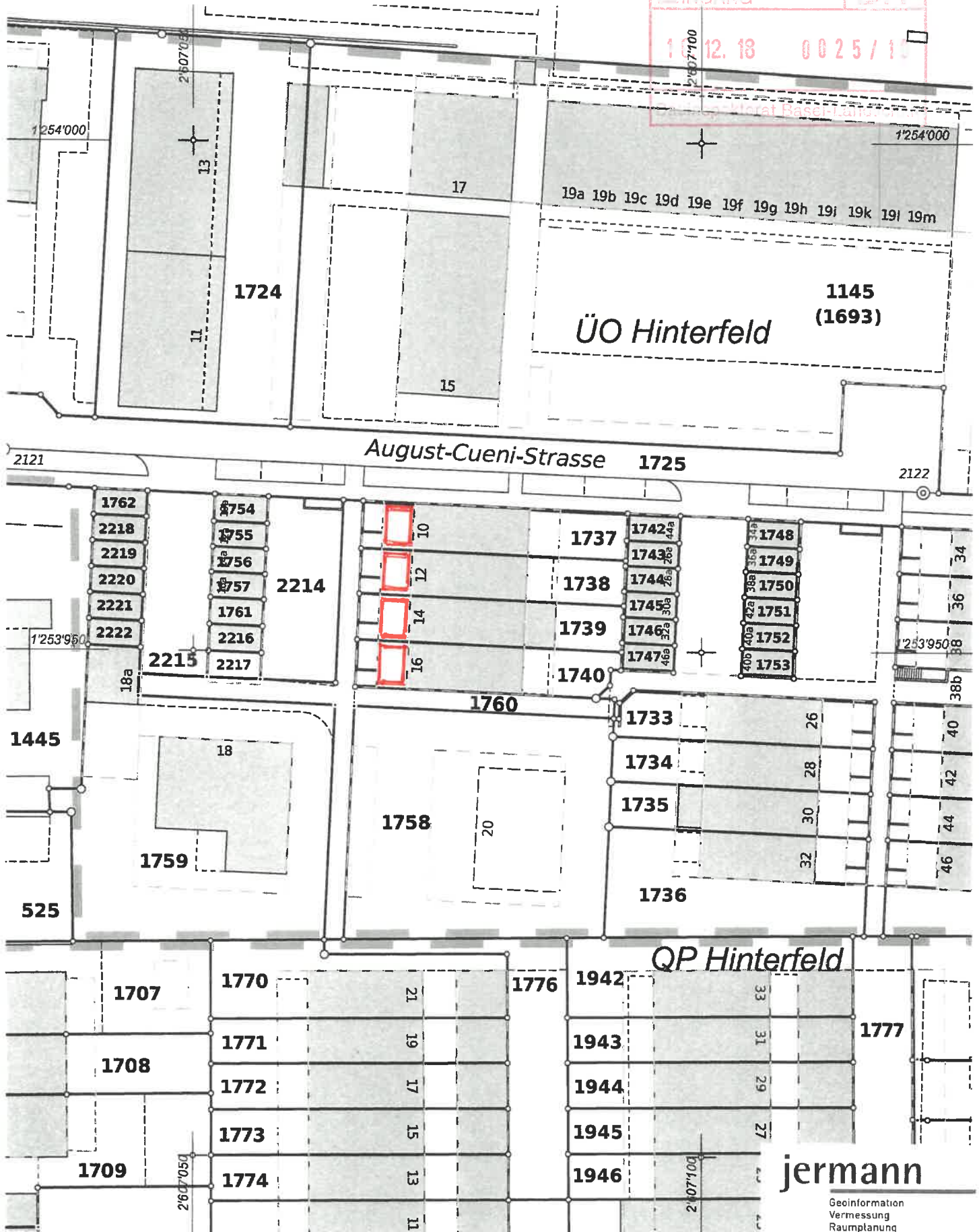
Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
2/2019	10.01.2019	21.01.2019

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planaufgabe zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.

INGANG
1 12.18 0025/15
Kanton Basel-Landschaft



jermann

GeoInformation
Vermessung
Raumplanung

23.11.2018
Der Nachführungsgeometer:
Fabian Frei
Pat. Ingenieur-Geometer



Zeichenerklärungen und Erläuterungen: siehe unter www.jermann-ag.ch/legende
Jermann Ingenieure + Geometer AG | Schlossgasse 2 | CH-4222 Zwingen
Telefon +41 61 765 97 97 | info@jermann-ag.ch | www.jermann-ag.ch

1:500